

Anmeldung zur Arbeitslosigkeit

—
Leitfaden für
stellensuchende Personen



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service public de l'emploi SPE
Amt für den Arbeitsmarkt AMA



Suchen Sie umgehend nach einer Stelle

Sie müssen bereits vor dem ersten Tag der Arbeitslosigkeit mit der Stellensuche (2 bis 3 Bewerbungen pro Woche) beginnen, d.h.:

- > bei einem unbefristeten Arbeitsvertrag: während der Kündigungsfrist;
- > bei einem befristeten Arbeitsvertrag: während den letzten drei Monaten des Arbeitsverhältnisses;
- > bei einem Saisonvertrag: während den letzten drei Monaten des Arbeitsverhältnisses;
- > bei temporären Einsätzen: während den ersten drei Monaten des Einsatzes. Wenn der Einsatz länger dauert, können Sie die Stellensuche vorübergehend unterbrechen und wieder aufnehmen, sobald Sie die Kündigung erhalten;
- > wenn Sie nach dem Abschluss einer Ausbildung eine Stelle suchen: sobald Sie Kenntnis von Ihren Prüfungsergebnissen erhalten haben;
- > in allen übrigen Fällen: während den letzten drei Monaten vor Ihrer Anmeldung (z.B. im Falle eines Auslandsaufenthalts).

💡 Beachten Sie diese Fristen und bewahren Sie die Nachweise Ihrer Stellensuche auf, um eine Sanktion zu vermeiden!

Sobald Sie sich arbeitslos gemeldet haben

Für eine optimale Vorbereitung Ihres ersten Beratungsgesprächs müssen Sie nach Ihrer Anmeldung:

- > innerhalb von fünf Werktagen dem RAV **Ihren aktuellen Lebenslauf abgeben**;
- > innerhalb von fünf Werktagen **den obligatorischen Online-Kurs zu Ihren Rechten und Pflichten auf www.orp-rav-fr.ch absolvieren**.

💡 Ihre persönlichen Fristen sind auf dem Anmeldeformular angegeben, das Sie vom RAV erhalten.

Weitere Dokumente, die Sie abgeben müssen:

RAV

- Ihre RAV-Beraterin bzw. Ihr RAV-Berater wird Sie kontaktieren, um einen Termin für ein erstes Gespräch festzulegen. Bringen Sie zu diesem Gespräch die folgenden Dokumente mit:
- > Kopien Ihrer Zeugnisse, Diplome und Bestätigungen (Ausbildung, Arbeit, Weiterbildung);
 - > Kündigungsschreiben oder Verträge und Dokumente zu temporären Einsätzen;
 - > Nachweise Ihrer Arbeitsbemühungen.

Arbeitslosenkasse

💡 Bei Fragen zur **Arbeitslosigkeit** oder zur **Stellensuche** wenden Sie sich an Ihr RAV.

Um Arbeitslosenentschädigungen zu erhalten, müssen Sie sich bei der öffentlichen oder privaten Arbeitslosenkasse Ihrer Wahl anmelden und die folgenden Dokumente abgeben:

- > aktueller Lebenslauf;
- > Kopie der Anmeldung zur Arbeitslosigkeit, die Sie von Ihrem RAV oder Ihrer Gemeinde erhalten haben;
- > Formular «Antrag auf Arbeitslosenentschädigung» (vollständig ausgefüllt);
- > letzter Arbeitsvertrag oder Einsatzverträge der letzten zwei Jahre;
- > falls Sie Kinder haben: Formular «Unterhaltspflicht gegenüber Kindern» (vollständig ausgefüllt);
- > Kopie Ihrer Post- oder Bankkarte (das Konto muss auf Ihren Namen lauten);
- > für ausländische Staatsangehörige: Kopie der Aufenthaltsbewilligung.

Nur falls Sie Beiträge an die Arbeitslosenversicherung geleistet haben:

- > Arbeitgeberbescheinigungen der vergangenen zwei Jahre (ein Formular pro Arbeitgeber);
- > die letzten zwölf Lohnausweise;
- > Kündigungsschreiben.

Nur falls Sie keine Beiträge an die Arbeitslosenversicherung geleistet haben:

- > falls Sie ein Studium absolviert haben: Diplom der höchsten Ausbildung;
- > Bestätigung, dass Sie seit mehr als zehn Jahren in der Schweiz wohnhaft sind.

Je nachdem, welche Dokumente Sie abgegeben haben, können weitere Dokumente von Ihnen verlangt werden.

Die Liste der Arbeitslosenkassen kann unter www.fr.ch auf der Seite «[Anmeldung zur Arbeitslosigkeit](#)» heruntergeladen werden.

💡 Bei Fragen zu Ihren **Arbeitslosenentschädigungen** wenden Sie sich an Ihre Arbeitslosenkasse.

Ihre Rechte und Pflichten während der Arbeitslosigkeit

Ihre Rechte

- > Arbeitslosenentschädigung: Die Höhe und die Bezugsdauer hängen von Ihrer persönlichen Situation ab (Lohn, unterhaltspflichtige Kinder usw.).
- > Beratung und Betreuung durch das RAV: Während Ihrer Arbeitslosigkeit werden Sie von einer RAV-Beraterin oder einem RAV-Berater betreut. Gemeinsam legen Sie Ihre persönlichen Ziele und einen Aktionsplan fest, die Ihnen bei der Stellensuche helfen.
- > Arbeitsmarktliche Massnahmen: Sie können an Kursen, Beschäftigungsmassnahmen usw. teilnehmen, um Ihre Fähigkeiten zu verbessern und so einfacher eine neue Stelle zu finden.

Ihre Pflichten

Sie müssen alles Zumutbare unternehmen, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder zu verkürzen. Andernfalls können Ihre Arbeitslosentaggelder gekürzt oder Ihr Anspruch auf Taggelder aberkannt werden.

- > Machen Sie qualitativ und quantitativ ausreichende Arbeitsbemühungen (die Zahl wird von Ihrer RAV-Beraterin oder Ihrem RAV-Berater vorgegeben).
- > Setzen Sie Ihre Stellensuche bei einem Zwischenverdienst unbedingt fort.
- > Geben Sie **Ende Monat** oder spätestens bis am 5. Tag des Folgemonats Ihrem RAV das Formular «Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen» ab.
- > Geben Sie **am Ende jedes Monats** Ihrer Arbeitslosenkasse das Formular «Angaben der versicherten Person» ab.
- > Nehmen Sie an allen Terminen mit dem RAV teil.
- > Bewerben Sie sich um die Stellen, die Ihnen von Ihrer RAV-Beraterin bzw. Ihrem RAV-Berater vorgeschlagen werden und nehmen Sie eine zumutbare Stelle an.
- > Seien Sie innerhalb von 24 Stunden erreichbar.
- > Teilen Sie dem RAV und der Arbeitslosenkasse alle Änderungen im Zusammenhang mit Ihrem Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung mit (Umzug, neue Stelle usw.).

Bei Krankheit

- > Wenn Sie krankheitsbedingt arbeitsunfähig sind, erhalten Sie ab dem 31. Tag ununterbrochener Krankheit (oder ab dem insgesamt 45. Krankheitstag innerhalb Ihrer Rahmenfrist) keine Arbeitslosenentschädigung mehr. Damit im Krankheitsfall keine Einkommenslücke entsteht, wird eine Krankentaggeldversicherung empfohlen.
- > Der Staat Freiburg kann Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge an die Prämien der Krankentaggeldversicherung gewähren (weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Arbeitslosenkasse).

💡 Alle Einzelheiten zu Ihren Rechten und Pflichten erhalten Sie im **Online-Kurs auf www.orp-rav-fr.ch**!

Online-Services für Stellensuchende

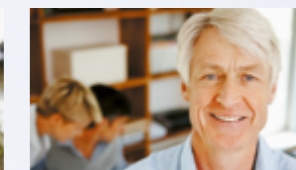
Auf Job-Room.ch, dem Stellenportal der RAV, können Sie sich arbeitslos melden und:

- > die offenen Stellen, die dem RAV gemeldet wurden, 5 Tage vor anderen Interessenten ansehen;
- > Ihre Bewerbungsunterlagen aktualisieren und direkt an das RAV schicken;
- > jeden Monat den Nachweis Ihrer Arbeitsbemühungen an das RAV senden (anhand Ihrer Bewerbungsschreiben, E-Mails, Besuche und Telefongespräche);
- > jeden Monat Ihr Formular «Angaben der versicherten Person» einreichen.

Um diese Online-Services zu nutzen, müssen Sie:

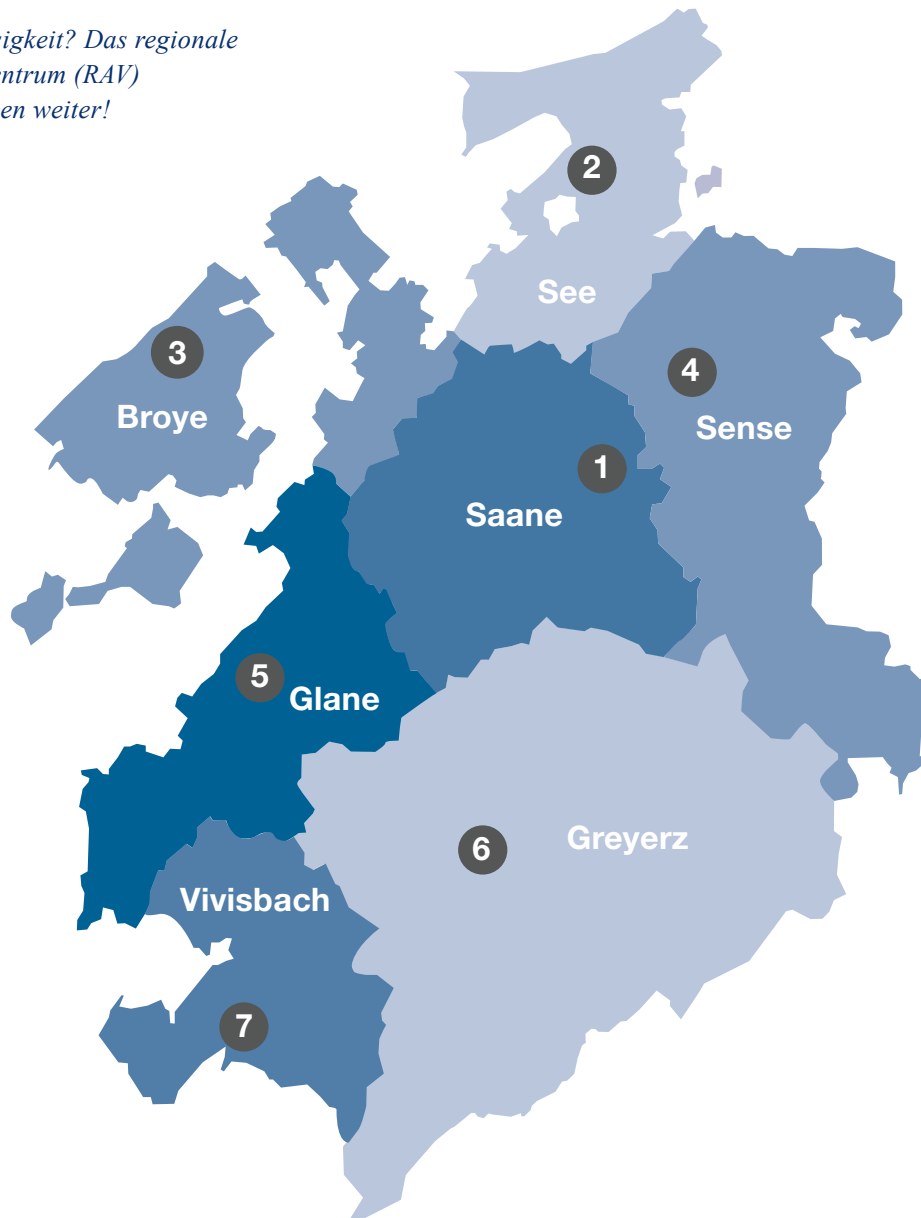
- > sich registrieren, indem Sie auf «Info Registrierung» in der Navigationsleiste auf Job-Room.ch klicken und den Anweisungen folgen;
- > im Menü am linken Bildschirmrand das gewünschte Thema wählen: «Stellen finden», um die offenen Stellen zu sehen, oder «Arbeitsbemühungen» bzw. «Bewerbungsunterlagen», um Ihre Dokumente an das RAV zu senden.

Bei Fragen steht Ihnen Ihre Personalberaterin oder Ihr Personalberater gerne zur Verfügung.



Finden Sie Ihr RAV

Fragen zur Arbeitslosigkeit? Das regionale
Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)
Ihres Bezirks hilft Ihnen weiter!



1 RAV Zentrum, Saanebezirk
Rte des Arsenaux 15
1700 **Freiburg**
T +41 26 305 96 06
orf@fr.ch

4 RAV Nord, Sensebezirk
Halta 40
3186 **Düdingen**
T+ 41 26 305 96 15
ord@fr.ch

6 RAV Süd, Greyerzbezirk
Rte de Riaz 18
1630 **Bulle 2**
T +41 26 305 96 10
orb@fr.ch

2 RAV Nord, Seebezirk
Alte Freiburgstrasse 21
3280 **Murten**
T +41 26 305 96 17
orm@fr.ch

5 RAV Süd, Glanebezirk
Place St-Jacques 61
1680 **Romont**
T +41 26 305 96 13
orc@fr.ch

7 RAV Süd, Vivisbachbezirk
Rte de Vevey 25
1618 **Châtel-St-Denis**
T +41 26 305 96 12
orc@fr.ch

3 RAV Nord, Broyebezirk
Rue Saint-Laurent 5
1470 **Estavayer-le-Lac**
T +41 26 305 96 18
ore@fr.ch

Weitere Informationen unter
www.fr.ch/ama

RAV